

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zur Covid-19-Impfung von Palliativpatient*innen und den in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen (Stand: 18.01.21)

- Palliativpatient*innen gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen und sollten deshalb laut Deutscher Gesellschaft für Palliativmedizin mit höchster Priorität ein Impfangebot erhalten. Bei ihnen besteht nicht nur ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sondern sie sind ähnlich wie hochbetagte pflegebedürftige Menschen in besonderer Weise auf ihr nahes Umfeld angewiesen: Der Zeitraum für Nähe, Austausch und Abschiednahme von den ihnen Nahestehenden ist limitiert. Um soziale Teilhabe bis zum Lebensende zu ermöglichen, sollten deshalb vorrangig denjenigen mit einer begrenzten lebenszeitlichen Perspektive Impfangebote gemacht werden.
- Ebenso ist das Personal der Palliativstationen, der Palliativdienste im Krankenhaus, der Hospize und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) vorrangig zu impfen, da diese engen Umgang mit vulnerablen Gruppen und deren nicht geimpften Angehörigen haben. Leistungserbringer der SAPV sind in der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung–CoronaImpfV) bereits explizit in der Kategorie genannt, die mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben.
- Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin setzt sich dafür ein, die ambulante wie stationäre Hospiz- und Palliativversorgung in die oberste Kategorie der Priorisierungsliste aufzunehmen, um dem Personal analog zu den Behandler*innen zB aus der Onkologie und Geriatrie vorrangig ein Impfangebot machen zu können.
- Die DGP plädiert gleichzeitig dafür, bei Unsicherheiten vor Ort aktiv nachzuhaken und sich für die Aufnahme der Palliativpatient*innen und des betreuenden Personals in die Impfkategorie mit der höchsten Priorität einzusetzen.
- Sprechen Sie bei Bedarf in Ihren multiprofessionellen Teams über Fragen zur Impfung, informieren Sie sich gemeinsam, jedoch ohne zu bewerten oder sich moralisch unter Druck zu setzen. Die persönliche Entscheidung für oder gegen die Impfung gilt es zu respektieren, lassen Sie nicht zu, dass dies einen Keil in Ihre gerade jetzt so wesentliche gemeinsame Teamarbeit treibt.

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung–CoronaImpfV), Ausfertigung: 18.12.2020

<http://www.gesetze-im-internet.de/coronaimpfv/BJNR635620020.html>

Robert Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin 2/2021, Beschluss der STIKO zur 1. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung, 14.1.2021

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile

COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) Gesamtstand: 15.1.2021

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>